

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld vom 05.12.2017.

### Öffentlicher Teil

**Punkt 9. Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"**

**Punkt 9.2 Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Siehe Beschlussvorlage 20/2017.

### Beschluss :

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek" und die Begründung wird gebilligt.
- 2.) Der Geltungsbereich wurde geringfügig angepasst und wird der Anlage beigefügt. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss wird um den neuen Geltungsbereich ergänzt und als Karte beigefügt.
- 3.) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen/ zu beteiligen.

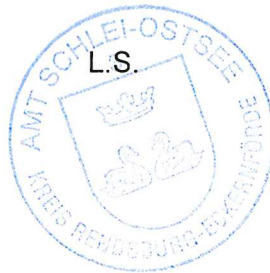
**Die Angelegenheit wird angenommen.**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
11	10	0	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld war beschlussfähig.

Eckernförde, den 7. Dezember 2017



Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrage